



**SWD-EC-Verband**

Geschäftsstelle

Katharinenstraße 27

70794 Filderstadt

Fon 07158.93913-0

Fax 07158.93913-13

E-Mail [info@swdec.de](mailto:info@swdec.de)

Web [www.swdec.de](http://www.swdec.de)

SWD-EC-Verband · Katharinenstraße 27 · 70794 Filderstadt

per E-Mail

an alle Vorstände der JA / KV + SWD-EC-Vorstand +

SWD-EC-LVVV + SWD-EC Mitarbeiter + FSJler LV + LGV Kollegen

Filderstadt, 01.12.2020

### **SWD-EC Info – neue Corona-Verordnung Jugendarbeit ab 02.12.2020**

Hallo zusammen,

die folgende Info betrifft alle Jugendarbeiten in BW und ergänzt unsere gestrige Mail. Gerade eben ist die überarbeitete Verordnung für Kinder- und Jugendarbeit veröffentlicht worden.

Folgende Änderungen sind dort enthalten:

- Es wurde näher definiert, was Erholung, Spiel, Spaß & Sport ist (verboten) gegenüber außerschulischer Jugendbildung. Soweit wir als EC wertorientierte Jugendarbeit machen und Spiele pädagogisch in die Vermittlung der Inhalte eingebunden sind, fallen wir unter Jugendarbeit gemäß § 11 Absatz 3 Nummer 1, das ist grundsätzlich erlaubt (wurde im letzten Schutzkonzept und Info schon deutlich drauf hingewiesen, dass Spieleabende o.ä. derzeit nicht erlaubt sind – also keine echte Änderung für uns)
- Die Anzahl der Teilnehmenden in Präsenz wurde auf 30 Personen (incl. Mitarbeiter) begrenzt – das ist eine deutliche Verschärfung gegenüber bisher 100 Personen! Wenn ihr mehr als 30 Personen seid und euch derzeit noch in Präsenz trefft, müsst ihr die Jugendarbeit in mehrere Gruppen aufteilen, die an unterschiedlichen Orten/Räumen und/oder zu unterschiedlichen Zeiten stattfinden!
- In geschlossenen Räumen, die für die Öffentlichkeit oder den Publikumsverkehr bestimmt sind, gilt ab dem 7. Lebensjahr die Pflicht, Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Die Verordnung gilt so lange, wie die allgemeine Corona-Verordnung gilt – z.B. wenn diese verlängert wird, ist automatisch die Corona-VO Jugendarbeit auch verlängert. Das bedeutet: nach derzeitigem Stand sind Freizeiten (Jugenderholung) bis mind. 27. Dezember verboten. Es ist aber davon auszugehen, dass die allgemeine Corona-Verordnung verlängert wird und auch über den Jahreswechsel hinaus gilt. Damit ist die Wahrscheinlichkeit sehr gering, dass eine Jahreswechselfreizeit erlaubt wird. Auch eine Präsenz-Silvester-Feier wird es eher nicht geben können (diese fällt eher unter „Spiel und Geselligkeit“ und ist ebenfalls verboten).

Leider keine guten Nachrichten für größere Kreise (> 30 Personen) oder diejenigen, die noch mit Jahreswechselfreizeiten oder Aktionen planen. Aber angesichts der hohen Inzidenz-Werte bleibt das Prinzip: weiterhin (sicher auch in den Januar hinein) Kontakte überall wo möglich zu reduzieren.

Aktualisierte Schutzkonzepte für Präsenz-Veranstaltungen BW werden wir noch nachreichen. Diese müssen wir noch überarbeiten.

Nutzt, wo immer es geht, die Möglichkeit der Online-Angebote.

Liebe Grüße auch von der EC-Leitung  
Patrick